



Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/08

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.05.2022

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Tierheimhunde und Fundhunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird um den Buchstaben f) ergänzt:
„Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen, welche dauerhaft in den Haushalt aufgenommen werden, werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde nach § 3 sind davon ausgenommen.“
2. § 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert, um Fundhunde den Tierheim-Hunden gleichzustellen:
„Wird der Hund nach Ablauf der sechs Monate dauerhaft in den Haushalt aufgenommen, erfolgt eine Befreiung von der Steuer für zwei weitere Jahre, wenn (...)“

Als § 5 Abs. 3 Satz 3 wird eingefügt:

„Gefährliche Hunde nach § 3 sind davon ausgenommen.“

Begründung:

Personen, die einen Hund aus einem regionalen Tierheim aufnehmen, sollen begünstigt werden. Zudem sollen Fundhunde und Tierheim-Hunde steuerlich gleichgestellt werden. Dafür wird die Erweiterung auf zwei hundesteuerfreie Jahre vorgeschlagen, weil in Berlin die Steuerbefreiung für Tierheim-Hunde sogar noch länger gilt. Der Einschub „nach Ablauf der sechs Monate“ dient der Klarstellung, ab wann der Fundhund dem aufnehmenden Haushalt steuerlich zugeordnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 17.05.2022

gez. P. Röhke-Habeck

Vorsitzende

der Fraktion B90/Die Grünen